

Viele, vorwiegend parechymatöse Organe sind heute nuklearmedizinisch-diagnostisch zugänglich, so Schilddrüse, Gehirn, Lungen, Leber und Milz, Nieren, Speichel- und Bauchspeicheldrüse, Knochen und Lymphknoten, ferner Herz und große Bluträume, wie z. B. die Plazenta. Die Untersuchungen sind für die Patienten scha-  
nend, weil nicht eingreifend und ambulant durchführbar.

Eine Diagnostik von Schilddrüsenerkrankungen ohne Anwendung von Radionukliden ist heute nicht mehr denkbar. Gut- und bösartige Schilddrüsenerkrankungen sind auch einer Therapie mit dem Radioisotop  $^{131}\text{Iod}$  zugänglich. Bei Hirntumoren, aber auch Blutungen, Metastasen, Abszesse und andere Prozesse mit großer Treffsicherheit lokalisierbar. Sie bilden sich positiv, d. h. als „heiße“ Bereiche im Vergleich zum gesunden Gehirngewebe ab. Ähnliches gilt auch von tumorösen und entzündlichen Knochenerkrankungen, die Szintigraphie meist früher als mit röntgendiagnostischen Methoden faßbar sind. Bei Leber, Nieren und anderen Organen geben Funktionsuntersuchungen Auskunft über Organ-durchblutung und über die Leistung des Organparenchyms. Szintigraphische Untersuchungen lassen durch typische Speicherbilder z. B. entzündliche, tumoröse, metastatische und zystische Organveränderungen erkennen.

Demgegenüber sind Körperhohlorgane, wie z. B. Magen-Darmtrakt, Gallenblase, Gallen- und Pankreasgänge, Nierenbecken, Harnleiter und Harnblase, von speziellen Untersuchungen abgesehen, nach wie vor Domäne der Endoskopie und Röntgendiagnostik.

Neue Dimensionen der Nuklearmedizin wurden durch die Einführung von Computern und die Entwicklung von Szintillationskameras erschlossen. In Form der so-nannten Kamerafunktionsszintigraphie gelingt es, Morphologie und Funktion eines Organs gleichzeitig subtil zu erfassen. Die Kosten dieser aufwendigen Systeme liegen jedoch zwischen 0,5 und 1,5 Millionen DM.

Trotz vieler Versuche ist es bisher nicht gelungen, eine tumorspezifische Substanz zu finden, die sich ausschließlich in bösartigen Geschwülsten anreichert. Eine globale Krebsfrüherkennung durch nuklearmedizinische Methoden gibt es derzeit noch nicht. Nach wie vor ist eine effiziente Krebsfrüherkennung nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Patient, Hausarzt, Kliniker und technisch hoch spezialisierten Disziplinen, wie z. B. der Nuklearmedizin möglich.

de/fr 150

*Karl Schrotzberger*

## Wassertrüdingen, ehemalige Kreisstadt in Südfranken

### Erinnerungen an den Kreisdirektor Freiherrn von Lüttwitz

Durch ein Patent des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vom 2. April 1797 wurde Freiherr von Lüttwitz Kreisdirektor von Wassertrüdingen.

Als die Österreicher 1800 in Ulm lagen und sich vor dem französischen General Moreau zurückzogen, kamen sie durch den Kreis Wassertrüdingen, der damals preußisch war. Der Kreisdirektor war mit seinem Pferd dauernd unterwegs und überwachte den Durchmarsch der Österreicher. Er verlangte von jedem Befehlshaber Belege über beschlagnahmte Lebensmittel und mitgenommene Pferde; er setzte sich ein, daß von den Österreichern später alles bezahlt wurde. Als ein österreichischer Offizier in Bauernkleidung mit einer Kiste Banknoten nach Wassertrüdingen flüchtete, kamen die Franzosen bewaffnet in die Stadt und verlangten die Auslieferung des Österreichers. Von Lüttwitz verweigerte dies mit dem Hinweis auf die preußische Neutralität. Er ließ die Stadttore schließen und die Bürgergarde unter das Ge-

wehr treten. Hierauf gab der französische Offizier nach und marschierte mit seinen Soldaten wieder ab. Dies gewagte Unternehmen des Kreisdirektors wurde bekannt und die Fürsten von Öttingen-Wallerstein sowie andere schwäbische ritterschaftliche Landadelige flüchteten mit ihren Schätzen nach Wassertrüdingen, so auch der spätere König von Württemberg mit einem Teil seines Hofstaates.

Vor Gunzenhausen verhandelte von Lüttwitz mit dem die Österreicher verfolgenden französischen General Klein mit Ergebnis, daß es in dem fränkischen Gebiet nicht zur Schlacht kam. Die Österreicher räumten Gunzenhausen und stellten ihre Truppen ostwärts der Altmühl zur Verteidigung auf. In Gunzenhausen beschlagnahmte der französische General Murat das von Lüttwitz für die Österreicher bestellte Essen. Von Kaiser Napoleon wurde General Klein ein Verweis erteilt, weil er die Österreicher nicht angegriffen hatte.

Nach der Schlacht bei Austerlitz kam der französische Marschall Bernadotte in den Kreis Wassertrüdingen. Die Division Suchet mit 8000 Mann wurde im Kreis acht Monate einquartiert. General Suchet nahm Quartier in Wassertrüdingen und der Corps-General Mortier als Oberbefehlshaber in Dinkelsbühl. Die Disziplin der Truppe war, wie von Lüttwitz berichtete, ausgezeichnet. In einer Gemeinde des Kreises wiedersetzte sich ein Capitain den Anordnungen des Kreisdirektors und auf Beschwerde desselben beim General Suchet ritt der General mit dem Kreisdirektor in das Dorf. Dort ließ der General die Truppe unter das Gewehr treten, die Soldaten mußten vor dem Kreisdirektor das Gewehr präsentieren und der Capitain hatte sich beim Kreisdirektor zu entschuldigen. Ein französischer Soldat erstach in einem Dorf einen Bauern; der Franzose kam vor ein Kriegsgericht und wurde standrechtlich erschossen. Als der General Wedel gegen den Willen des Kreisdirektors eigenmächtig jagte, wurde er auf sechs Wochen aus dem Kreise verwiesen; den General Dumoustier bedrohte wegen des gleichen Falles der komandierende General Mortier mit Arrest. Die in Wassertrüdingen einquartierten Offiziere ersparten den ihnen für sechs Wochen zustehenden Wein, um auf einem Ball bewirken zu können.

Auf Befehl des Marschall Bernadotte mußte von Lüttwitz in Wassertrüdingen den preußischen Adler abnehmen und das bayerische Wappen anschlagen. Die Markgrafschaft Ansbach wurde 1806 bayrisch. Im Juli 1806 zog von Lüttwitz mit seiner Familie nach Bayreuth. Auf die Nachricht, daß Preußen gegen Napoleon die Schlacht bei Jena verloren hatte, ging er wieder in seine alte Heimat nach Schlesien zurück. Dort arbeitete er maßgeblich mit am Widerstand gegen Frankreich. An der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 nahm er als General-Zivilkommisar der schlesischen Armee, an der Seite des preußischen Prinzen Wilhelm teil. Von Lüttwitz starb auf seinem Gute Gorkau in Schlesien am 2. September 1837.

Über seinen Tod schreibt eine schlesische Zeitung am 13. September 1837: „Hans Ernst Freiherr von Lüttwitz, Regierungspräsident, Ritter des Roten Adlerordens III. Klasse und des Eisernen Kreuzes, wurde zu Breslau den 5. April 1776 geboren. Nach vollendetem Studium trat er im Jahre 1794 in seiner Vaterstadt Breslau in den Staatsdienst, wurde 1797 als Assesor in die fränkischen Fürstentümer versetzt, wo er bis 1806 in Wassertrüdingen Kreisdirektor war. 1807 war er Oberkriegskommisar von Schlesien, 1808 schied er aus dem Staatsdienst aus und war auf seinem Gute in Franken. Im Jahre 1809 war er Mitglied der königlichen Regierung in Breslau, wurde 1811 Generalkommisar von Niederschlesien, 1813 erfolgte die Ernennung zum General-Zivilkommisar der schlesischen Armee und 1816 zum Regierungspräsidenten von Reichenbach in Schlesien. 1818 trat er aus dem Staatsdienst aus und lebte auf seinem Gute in Gorkau“.